



Hanstedt, 13.04.2021

Wichtige Elterninformation – Zutrittsregelungen

Liebe Eltern aller Klassen,

in den letzten Tagen haben die Schulen vom *Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg* eine weitere Rundverfügung und eine dazugehörige Handreichung erhalten, in denen die verpflichtenden Selbsttestungen und daraus resultierende Handlungsanweisungen für Schulen genau beschrieben werden. Unter anderem wurden seit dieser Woche die **Zutrittsregelungen für die Schulen und das Schulgelände** sehr genau festgelegt. Im Folgenden möchte ich Sie gerne darüber informieren und bitte Sie, sich ab sofort an diese Regelung zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Auszug aus der Rundverfügung vom 09.04.2021

Zutrittsverbot in Schulen ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses

- a) *Allen Personen ist während des Schulbetriebes der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt, wenn sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt. Das Zutrittsverbot gilt auch für die Notbetreuung. Das Zutrittsverbot gilt nicht, wenn unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Schule ein Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt wird. Die Ausstellung der ärztlichen Bescheinigung und die Durchführung des Tests dürfen nicht länger als **24 Stunden** zurückliegen. Bei den Tests muss es sich entweder*
- aa) *um eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase Kettenreaktion (**PCR Testung**), oder*
- bb) *um einen **PoC-Antigen-Test** zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 (BAnz AT 09.03.2021 V 1) erfüllt,*

Zur Eigenanwendung (Selbsttest) können alle freiverkäuflichen Tests genutzt werden, die durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen sind und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet sind.

Die Schüler*innen sowie alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen erhalten die Testkits weiterhin über die Schule. Diese werden wochenweise in der jeweils erforderlichen Anzahl durch die Klassenlehrkräfte ausgeteilt.

Herzliche Grüße

gez. Ch. Gall
Schulleiterin